

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 17. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2018)

zum Thema:

Berlin: Radwege - eine Gefahr für den fließenden Verkehr?

und **Antwort** vom 31. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15652
vom 17. Juli 2018
über Berlin: Radwege - eine Gefahr für den fließenden Verkehr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Straßenverkehrszählungen wurden 2015 – 2017 durchgeführt?

Antwort zu 1:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden über 3.100 Verkehrszählungen im Straßenraum vorgenommen, die sich wie folgt aufteilen:

Jahr	Knotenpunkte [n]	Querschnitte [n]
2015	158	1131
2016	243	779
2017	338	487

Frage 2:

Wurden parallel zu den neugeplanten Radverkehrsanlagen (Radschnellwege, Radfahrwege, Radwegsaniegerungen, Radwegverbreiterungen) auch Verkehrszählungen des motorisierten Verkehrs durchgeführt?

Antwort zu 2:

Nein, es wurden keine expliziten Verkehrszählungen des motorisierten Verkehrs zu Neuplanungen von Radverkehrsanlagen durchgeführt.

Frage 3:

Welche Ergebnisse liegen dem Senat hinsichtlich einer Steigerung bzw. einer Abnahme des motorisierten Verkehrs entlang der neugeplanten Radverkehrswege vor?

Antwort zu 3:

Hierzu liegen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz keine Ergebnisse vor.

Frage 4:

Welche Straßen werden durch die Maßnahmen der neugeplanten Radfahrwege, Fahrradrouen, Radschnellwege, Radwegsaniierungen und Radwegverbreiterungen den Verkehrsmengen des motorisierten Verkehrs nicht mehr gerecht bzw. werden in ihrer Auslastung eingeschränkt?
(Bitte konkretisieren und benennen?)

Antwort zu 4:

Da die Berechnung der Leistungsfähigkeit von Straßenverkehrsanlagen und deren Nachweis erst im Zuge des Planungsprozesses erfolgen, können hierzu derzeit keine seriösen Aussagen getroffen werden.

Zusätzlich gelten die entsprechenden Regelungen nach § 22 Absatz 4 des Gesetzes zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mobilitätsgewährleistung.

Frage 5:

Welche Auswirkungen sind für den motorisierten Verkehr entlang der Radwegesaniierungen, Radwegverbreiterungen oder neuen Radverkehrsanlagen während der Bauzeit in welchen Zeiträumen und in welchem Ausmaß zu erwarten?

Antwort zu 5:

Da die Berechnung der Leistungsfähigkeit von Straßenverkehrsanlagen und deren Nachweis erst im Zuge des Planungsprozesses erfolgen, können hierzu derzeit keine seriösen Aussagen getroffen werden. Dies gilt auch für die Verkehrsführung während der Bauzeit.

Zusätzlich gelten die entsprechenden Regelungen nach § 22 Absatz 4 des Gesetzes zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mobilitätsgewährleistung.

Frage 6:

Wie hat sich die Zahl der motorisierten Verkehrsmittel, ausgenommen öffentliche Verkehrsmittel, seit 2000 in Berlin verändert?

(Bitte aufschlüsseln nach: Jahr - Benzin- Diesel- und Elektromotoren)

Antwort zu 6:

Daten zum Bestand an Kraftfahrzeugen nach Kraftstoffart erfasst das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg. Daten ab 2010, differenziert nach Bundesländern sind auf den Internet-Seiten des Kraftfahrt-Bundesamtes veröffentlicht und kostenlos einsehbar. Daten zum Bestand vor 2010 hält das Kraftfahrt-Bundesamt vor.

Zudem sind Neuzulassungen von Pkw in den Jahren 2008 bis 2017 nach ausgewählten Kraftstoffarten unter folgendem Pfad zusammengestellt:
https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Neuzulassungen/Umwelt/n_umwelt_z.html?nn=652326.

Der Bestand nach Umwelt-Merkmalen, differenziert nach Bundesländern (für 2010 bis 2018) steht unter folgendem Pfad zur Verfügung:
https://www.kba.de/DE/Statistik/Produktkatalog/produkte/Fahrzeuge/fz13_b_uebersicht.html?nn=1146130.

Berlin, den 31.07.2018

In Vertretung

Stefan Tidow

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz